

## **Beförderung nach Probezeit (NRW)**

**Beitrag von „Kalle29“ vom 5. Juli 2021 13:08**

Soweit ich weiß ist es wie früher auch: Alle Abweichungen vom Durchschnitt (Hier: 3 Punkte) müssen gesondert begründet werden. Wer hat denn auf sowas schon Lust, wenn man nicht zufällig die fähigste Person der gesamten Schullaufbahn zu bewerten hat? Nur, damit jemand ein Jahr vorher befördert werden kann?